

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg"**

Hier: Bekanntmachung zum Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 den Entwurf zur Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg" beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Umnutzung des ehemaligen Sportlerheims am Rennbahnweg zu einer Wohnnutzung zu ermöglichen.

Das ca. 0,28 ha große Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Ludwigslust. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 114/5, 114/7 und 114/8 teilweise und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

nördlich: durch den Rennbahnweg sowie durch die unbebauten Flurstücke 62/2, 62/1 sowie das baulich genutzte Flurstück 57/2,

östlich: durch das unbebaute Flurstück 62/2 und dem bebauten Flurstück 57/1 sowie dem Rennbahnweg,

südlich: durch den Rennbahnweg und das angrenzende unbebaute Flurstück 23/1 und

westlich: durch das ehem. „Poststadion“.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg" liegt in der Zeit

**vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025**

bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust, während der allgemeinen Dienststunden

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr

Di: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:45 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:45 Uhr

Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterung aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Begründung / Umweltbericht (inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag)  
Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, biologische Vielfalt; Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes; den Menschen und seine Gesundheit; Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen
2. Gutachten / Fachbeiträge  
Biotypenkartierung (Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung 2024)
3. Stellungnahmen
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim
    - o Hinweise zur Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung und zum Baumschutz (Erhaltungsgebot), sowie zur Verwendung von Ökokonten / Kompensationsmaßnahmen
    - o Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und deren Festsetzung im Text-Teil B
    - o Hinweise/Auflagen zu Grundwasser- und Bodenschutz
    - o Hinweise/Auflagen zum Immissionsschutz
  - Landesforstanstalt Forstamt Grabow

- Hinweise zum gesetzlichen Waldabstand von 30 m im Zusammenhang mit der Frage des Bestandsschutzes.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
  - Hinweise zum Altlasten- und Bodenschutzkataster
  - Hinweise zum Immissionsschutz durch genehmigte Anlagen in der immissionsschutz-/abfallrelevanten Umgebung

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können parallel zur Offenlage im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter dem Link <https://www.ludwigslust.de/> Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspläne/ sowie im Bau- und Planungsportal MV unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können sich alle Interessierten gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen unterrichten. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

In der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, welche vorzugsweise elektronisch übermittelt werden sollen, alternativ jedoch auch postalisch an die Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust geschickt oder dort abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ludwigslust, 06.01.2025

gez. Stefan Pinnow  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich